

übern. von der Berliner Handels-Ges., angeh. den Aktionären zu 108 % (3:2). — Lt. G.-V. v. 29./1. 1925 Umstellung des A.-K. von 5 000 000 M auf 3 000 000 RM durch Denominierung (1000 M = 600 RM).

Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 14./6. — **Stimmrecht:** 1 Akt. = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1932: Aktiva: Bahnanlage 3 705 859, Vorräte 12 012, Anlagen der Schatzbestände 9248, Elektr. Genossenschaft Altstadt 123, Schuldner 116 221, Steuergutscheine 244. — Passiva: A.-K. 3 000 000, Schatz f. ges. Rücklagen 486 569, Schatz f. Erneuerungen 32 027, Schatz f. Betriebsrücklagen

17 044, Arbeiterhilfskasse 3620, Wertberichtigungskonto 207 550, Gewinn 90 957. Sa. 3 243 767 RM.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Schatz f. Erneuerungen 85 000, Schatz f. Betriebsrücklagen 4000, Gewinn 90 957. — Kredit: Vortrag aus dem Vorjahre 800, Ueberschuß 178 913, Steuergutscheine 244. Sa. 179 957 RM.

Dividenden 1927—1932: 5, 5, 5, 5, 3, 3% (Div.-Schein 17).

Zahlstellen: Berlin: Berliner Handels-Gesellschaft, Reichs-Kredit-Ges., Bankhaus Mendelssohn & Co., Lenz & Co. G. m. b. H.

Mecklenburgische Friedrich Wilhelm Eisenbahn.

Sitz in Neustrelitz.

Verwaltung:

Direktion: Vors.: Eisenb.-Dir. Hansen (Neustrelitz), Eisenb.-Dir., Reg.-Baumeister a. D. Schäfer (Neustrelitz).

Aufsichtsrat: Vors.: Staatsrat a. D. Dr. Selmer (Neustrelitz), Stellv.: Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich Horn (Neustrelitz), Bank-Dir. Gerichtsassessor a. D. Rudolf Jerehel [Mecklenburg-Strelitzer Hypothekbank] (Neustrelitz), Eisenbahn-Dir. a. D. Wilhelm Reineke (Neustrelitz), Gen.-Dir. Heinz Pulvermann (Berlin), Ministerialrat Ernst Siegert (Neustrelitz), Bankier Dr. Erich Körner (Berlin).

Entwicklung:

Gegründet: 29./1. 1889 unter der Firma Neustrelitz-Wesenberg-Mirower Eisenbahn-Gesellschaft in Wesenberg; anlässlich der Fusion mit der Blankensee-Woldegk-Strasburger Eisenbahn-Ges. wurde durch Beschluß der G.-V. v. 7./2. 1893 die Fa. in „Mecklenburgische Friedrich Wilhelm Eisenbahn“ geändert. Durch Beschluß der G.-V. vom 29./4. 1905 ist der Sitz nach Neustrelitz verlegt worden. Die G.-V. v. 8./12. 1917 beschloß den Bau u. Betrieb einer von Mirow nach dem Müritzsee abzweigenden Nebeneisenbahn. Da infolge des unglücklichen Ausganges des Weltkrieges die geplante Errichtung eines großen militärischen Flugplatzes am Müritzsee bei Ellerholz nicht zustande gekommen ist, so wurde die auf Grund eines Vertrages mit dem Reichsmilitärfiskus inzwischen erbaute Eisenbahnstrecke von Mirow—Ellerholz nach näheren Vereinbarungen zwischen dem Reichsfiskus, welcher Eigentümer dieser Eisenbahnstrecke war, der Mecklenburg-Strelitzschen Regierung u. der Mecklenburg. Friedrich Wilhelm Eisenbahn von letzterer einstweilen nur als Güteranschlussgleis betrieben u. ist nunmehr in den Besitz der Friedrich Wilhelm Eisenbahn übergegangen.

Zweck:

Bau u. Betrieb einer von Strasburg in der Uckermark nach Blankensee in Mecklenburg-Strelitz u. von Neustrelitz über Groß-Quassow, Wesenberg u. Zirtow nach Mirow in Mecklenburg-Strelitz führenden normalspurigen Neben-Eisenbahn lt. Konz. v. 27./3. 1894. Gleichzeitig wurde der Ges. die Genehm. zu dem bereits von den beiden früheren Gesellschaften beschloss. Weiterbau von Mirow nach Buschhof-Landesgrenze erteilt. — Lt. G.-V. v. 10./3. 1910 Ausdehnung des Unternehmens auf den Bau u. Betrieb der normalspurigen Nebenbahn Thurow-Feldberg, Konz. v. 7./4. 1910, Betriebsöffn. 21./12. 1910.

Rückkaufsrecht: Die Dauer der Ges. ist nicht beschränkt, doch steht der Landes-Regierung das Recht zu, die Bahn nach einer ein Jahr vorher zu bewirkenden Ankündigung käuflich zu erwerben. Nach einer Vereinbarung mit der Mecklenburg-Strelitzschen Staatsregierung vom 22./5. 1922 wird das dem Mecklenburg-Strelitzschen Staate zustehende Recht auf Ankauf der gesamten Strecke erst vom 1./4. 1950 ab anwendbar. Als Kaufpreis zahlt dieselbe nach ihrer Wahl entweder den 25fachen Betrag des Reinertrags, welcher im Durchschnitt der letzten der Ankünd. vorausgegangenen 5 Betriebsjahre aufgefunden ist, oder sie ersetzt das

für die Bahn verwendete Anlagekap., das jetzt 7 335 930 RM beträgt. Macht die Staatsregierung von dem Recht, die Bahn für das Anlagekap. zu erwerben, Gebrauch, so muß eine etwa eingetretene Veränderung des Wertes des deutschen Geldes berücksichtigt werden. Ferner soll für den Fall des Erwerbs der Bahn für das Anlagekap., insofern zur Zeit der Erwerbung der Zustand der Bahn oder des Zubehörs bzw. der Betriebsmittel gegen die urspr. Beschaffenheit sich wesentlich verschlechtert haben sollte, von dem zu erstattenden Anlagekap. nach einem durch Sachverständige zu bestimmenden Prozentsatz ein dem dormaligen Zustande entsprechender Abzug gemacht werden.

Besitztum:

Bahnnetz: Die normalspurige Nebeneisenbahn umfaßt die im eigenen Betrieb befindlichen Strecken Buschhof—Neustrelitz—Strasburg 81.74 km, Thurow—Feldberg 19.1 km, zus. 100.84 km; ferner die Anschlußgleise Mirow—Ellerholz 10 km, Neustrelitzer Hafenbahn 5.4 km u. die an die Prignitzer Eisenbahn verpachtete Strecke Landesgrenze bei Buschhof—Bahnhof Buschhof 1.8 km, insges. 118.04 km; außerdem 17.93 km Nebengleise.

Zu den Bahnanlagen gehören 21 Bahnhöfe, 1 Güterladestelle, 1 Werkstatt und das Verwaltungsgebäude in Neustrelitz.

Betriebsmittel: ult. 1932: 11 Lokomotiven, zwei Benzoltriebwagen, 14 Personenvagen, 9 Post- und Gepäckwagen, 103 Güterwagen, 11 Bahndienstwagen.

Sonstige Mitteilungen:

Verbände: Die Ges. gehört folgenden Verbänden an: Arbeitgeberverband Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen u. Privateisenbahnen E. V., Berlin; Deutscher Eisenbahn-Verkehrs-Verband, Hannover; Verband Deutscher Verkehrsverwaltungen E. V., Berlin; Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen, Berlin.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. (vom 1./1. 1926 ab, vorher April-März.) — G.-V. (1933 am 16./6.); je nom. 300 RM A.-K. = 1 St., jedoch den St.-A. Lit. B 10faches St.-Recht. — **Gewinn-Verteilung:** Nach Dotierung des R.-F. I u. II u. des Ern.-F. sowie nach Abzug von Tant. u. Remuner. erhalten die Prior.-St.-A. und St.-A. Lit. A u. Lit. B gleichmäßig 4 %, der Rest wird, soweit nicht die G.-V. anderweitig beschließt, gleichmäßig auf das ganze A.-K. verteilt. Die Mitglieder des A.-R. erhalten außer Erstattung der baren Auslagen u. freier Bahnfahrt je 1500 RM (Vors. 3000 RM) für das Geschäftsj., zahlbar vierteljährlich im voraus und 10 % Tant. vom Reingew. nach Abzug von 5 % Div. auf das gesamte A.-K.

Zahlstellen: Schwerin i. M.: Mecklenburg. Deposition- u. Wechselbank; Neustrelitz: Hauptkasse der Ges.; Mecklenburg-Strelitzsche Hyp.-Bank; Berlin: Martin Schiff — Marcus Nelken & Sohn.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 6 000 000 RM, eingeteilt in 627 300 RM Prior.-St.-A. (2291 Stck. zu je 300 RM Nr. 1—2291), 4 905 900 RM St.-A. Lit. A (11 353 Stck. zu je